



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZU KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Klimaschutz, Energieeffizienz, Gebäudesanierung

- Kommunen stärken, Klima schützen
- Integrierte Stadtentwicklung fördern

Die Stärkung des Klimaschutzes stellt vor dem Hintergrund des immer weiter fortschreitenden Klimawandels ebenso wie eine Stärkung der Energieeffizienz und des Ausbaus der erneuerbaren Energien eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Mit den bisherigen Anstrengungen haben wir in Deutschland verglichen mit 1900 nur eine CO₂-Reduktion von rund 30 Prozent erreichen können. Das Ziel des Klimaschutzplanes 2050, im Jahr 2050 CO₂-neutral zu leben, ist ehrgeizig. Auch die Pläne für ein Klimaschutzgesetz, das verbindliche Vorgaben an die Bundesressorts enthält und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll sind zu begrüßen. Deutschland kann seine Vorreiterrolle beim Klimaschutz aber nur mit den Kommunen wieder erreichen.

Erneuerbare Energien ausbauen, Energieeffizienz steigern

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die **Steigerung der Energieeffizienz** für einen verbesserten Klimaschutz unabdingbar. Dazu gehört eine stärkere Energie-

einsparung, denn die beste Energie ist die, die gar nicht erst verbraucht wird. Ein Schwerpunkt zur Verbesserung von Energieeffizienz und -einsparung liegt im Gebäudebereich, auf den etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland fallen. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 186.000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und - über ihre Wohnungsgesellschaften - mit ihren ca. 1,6 Millionen Wohnungen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen ca. 3 Milliarden Euro pro Jahr für die Strom- und Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften. Zielgerichtete Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung sind auch angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands künftig nötig. Hinzu kommt, dass die Städte und Gemeinden den unmittelbaren Kontakt zu den privaten Gebäudeeigentümern haben. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und auch kultursensible Ansprache von Migranten bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich große Einsparpotenziale generieren.


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Dazu gehört nicht nur die Sanierung der Gebäude von außen, sondern beispielsweise auch die Modernisierung der Innenbeleuchtung, bei der durch den Einsatz von LED erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden können.

Innovative Konzepte stärken

Die Energieeffizienz lässt sich oft über innovativ-technische Konzepte wie der Kraft-Wärme-Kopplung, der Modernisierung veralteter Heizungen sowie auch dem Einsatz stromsparender Geräte (smart meter), die den Stromverbrauch intelligent steuern, erreichen.

Der Bereich der „Wärme“ weist – weit vor dem Strom – die größten Einsparpotenziale auf. Hier können durch gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne und alternative Angebote, wie wärmedämmende Ziegeln oder nachwachsende Dämmstoffe, aber auch durch Nutzung der Solarthermie, erhebliche Einsparungen erzielt werden. Jedenfalls liegen in einer „Wärme-wende“ sowohl für private Eigentümer wie auch für Kommunen erhebliche Potenziale.

Energieberatungen fördern – Potential privater Gebäude heben

Niedrigschwellige und kostengünstige Energieberatungen und eine „aufsuchende sowie aktivierende Beratung“ der Kommunen (Bsp.: Thermografiebefliegung Rheinbach) und ihrer Stadtwerke müssen noch stärker durch Bund und Länder gefördert werden. Gerade das hohe energetische Sanie-

rungspotenzial, insbesondere bei Bestandsgebäuden der 1960er, 1970er und 1980er Jahre muss gehoben werden. Mittels **individueller Beratung und Förderung** kann es gelingen, sowohl die junge Familie, die gerade ein Haus gekauft hat, zu unterstützen, als auch ältere Wohnungseigentümer, für die sich nur eine zielgerichtete Sanierung amortisiert. Nur wenn es gelingt, die aktuelle Quote bei der energetischen Gebäudesanierung von 0,9 bis 1,3 Prozent pro Jahr maßgeblich zu steigern, können wir unsere Klimaschutzziele erreichen.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf 2 Milliarden Euro jährlich durch die Bundesregierung war erforderlich. Dieser Schritt geht angesichts des Sanierungsbedarfs, insbesondere bei der Masse der Bestandsgebäude, aber nicht weit genug. Nötig ist nach Expertenmeinung eine Förderung von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Durch ein - aufgestocktes - Programm besteht die Chance, insbesondere die über 80 Prozent der im Privateigentum stehenden Wohnungen und damit auch die Wohnungen der Kleinvermieter vermehrt energetisch zu sanieren. Auch das CO₂ Gebäudesanierungsprogramm muss zudem langfristig über das Jahr 2018 hinaus verstetigt werden. Das Aktionsprogramm enthält aber im Übrigen mit der Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), viele gute Ansätze. Wichtig ist, dass den Programmen und Zielsetzungen nun auch zügig Taten folgen.

Ökonomische Anreize setzen – Atempause bei Energiestandards

Dies setzt voraus, die Förderregeln und auch die gesetzlichen Grundlagen flexibler zu gestalten und etwa in Form eines Gebäudeenergiegesetzes zu vereinheitlichen. Die Fördervoraussetzungen müssen zum tatsächlichen Gebäudezustand und den finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer passen. Dazu bedarf es auch der verstärkten Unterstützung von Teilsanierungen. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die den Eigentümern technisch und wirtschaftlich optimale Lösungen aufzeigen und ihre individuelle Situation, also insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit und das im Gebäude konkret Machbare berücksichtigen. Dies beinhaltet, die **Amortisation, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** der Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. **Energiestandards**, etwa im Bereich der Energieeinsparverordnung, dürfen nicht zu hoch angesetzt werden. Insbesondere bei Neubauten ist – auch zum Zwecke der Verhinderung weiterer Kostensteigerungen – schon angesichts der bestehenden hohen Energiestandards in Deutschland eine „**Atempause**“ nötig. Ziel muss es sein, Investitionen zu fördern und nicht zu behindern.

Ökonomische Anreize sollten auch verstärkt durch Finanzierungsinstrumente, wie Contracting-Modelle, geschaffen werden.



Integrierte Stadtentwicklung und Quartierslösungen fördern

Eine Steigerung der Energieeffizienz lässt sich am besten durch Gesamtkonzepte mit integriertem Ansatz verwirklichen. Die kommunale Bauleitplanung und die Stadtentwicklung bilden mit ihrem integrierten Ansatz die besten Grundlagen, Energieeffizienz auf Quartiersebene umzusetzen. Gerade auf einer gebietsbezogenen Ebene lassen sich Einspar- und Effizienzmaßnahmen über Synergieeffekte erzielen. Zu nennen sind etwa energetische Energieerzeugungs- und Versorgungslösungen über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Mehr Klimaschutz auf der einen Seite sowie eine zielgerichtete Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrsentwicklung hin zu einem nachhaltigen Verkehrsmix auf der anderen Seite sind untrennbar miteinander verbunden. Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, die dem Ziel der kompakten Stadt gerecht wird, sowie eine energiesparende Mobilitätsstrategie, etwa durch die Stärkung des klimaschonenden Fahrradverkehrs und von e-bikes sowie durch einen umweltschonenden ÖPNV, sind maßgebliche Grundlagen eines effizienten Klimaschutzes. Der Bund bleibt aufgefordert, die Städte und Gemeinden und ihre Stadtwerke als maßgebliche Akteure zur Steigerung der Energieeffizienz (Planer, Erzeuger von Energie, Verbraucher sowie örtlicher Berater von Bürgerschaft und Wirtschaft) in den verschiede-

nen Förderprogrammen dauerhaft und auf hohem Niveau zu unterstützen.

„Masterplan Klimaschutz“ – kommunale Aktivitäten fördern

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren bekannt. Auf dieser Grundlage soll ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Vorgaben an die Bundesressorts noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Ziel des Gesetzes ist die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030, die Emissionen insgesamt um mindestens 55 Prozent zu senken.

Mit einem Klimaschutzgesetz allein ist es nicht getan. Erforderlich ist ein deutschlandweiter „Masterplan Klimaschutz“. Ziel muss es sein, kommunale Klimaaktivitäten nachhaltig zu unterstützen und zu fördern und zusätzliche Anreize zu schaffen. Einerseits müssen die Bürger aktiver eingebunden werden. Zugleich ist erforderlich, Akzeptanz für notwendige Klimaschutzmaßnahmen aber auch für Maßnahmen zu Anpassung an den Klimawandel zu schaffen.

Mit dem **Klimaschutzplan 2050**, dem **„Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“** und dem **„Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)“** hat die Bundesregierung ein wichtiges Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht

Klima schützen – Kommunalrichtlinie verstetigen

Die Kommunen wissen, dass sich seit dem Start der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz deutlich verbessert haben. Durch die Nationale Klimaschutzinitiative konnten bereits in über 3.450 Kommunen ca. 14.400 konkrete Klimaschutzprojekte auf den Weg gebracht werden. Damit hat ca. jede dritte Kommune in Deutschland von dem Förderprogramm profitiert.

Geförderte Maßnahmen betreffen neben der Stärkung der erneuerbaren Energien, etwa durch die Gründung von Bürgergenossenschaften für Windkraftanlagen, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Zu nennen sind die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten sowie die Erstellung und Umsetzung umfassender Klimaschutzkonzepte in und durch Städte und Gemeinden. Wichtig ist daher, dass der Bund das Erfolgsmodell „Kommunalrichtlinie“ langfristig fortsetzt. Denn in der Förderkulisse brauchen Kommunen Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Berlin, 10. Mai 2019